



gemeinderat AKTUELL

Obere Neckarstraße öffnet sich zum Fluss

Ein direkter Zugang zum Ufer des Neckars, ein urbaner Ort zum Verweilen sowie ein offener Blick von der Stadt auf den Fluss – all das soll nach den Plänen der Stadt Heilbronn an der Oberen Neckarstraße entstehen. Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am Donnerstag, 29. Februar, der Erstellung einer Entwurfsplanung sowie der Vergabe der Planungsleistungen zu.

Unabhängig von den Plänen zur Öffnung des östlichen Neckarufers sind in den nächsten Wochen Sanierungsarbeiten an der Ufermauer notwendig. In den vergangenen Jahrzehnten wurde der Erosionsschutz an der Neckaruferrmauer zwischen Friedrich-Ebert-Brücke und Götzenturm abgetragen und dadurch die Mauer zum Teil gänzlich freigespült. Die Arbeiten sollen im April beginnen. (mkk)

Begrüßungspaket für Studierende neu geschnürt

Mit zehn kostenlosen Tickets fürs Hallen- oder Freibad und einem Gutschein der Heilbronn Marketing GmbH stellt die Stadt Heilbronn das Begrüßungspaket für Studierende neu auf, die erstmals ihren Hauptwohnsitz in Heilbronn anmelden. Wie bisher können sie auch an der Verlosung von 25 Fahrrädern in den Stadtfarben Heilbronn teilnehmen. Für alle Erstsemester wird zusätzlich ein Sportpass aufgelegt für eine einjährige, kostenlose Mitgliedschaft in einem der teilnehmenden Sportvereine. (ck)

Baumaßnahme am Technischen Schulzentrum

Das letzte Baugerüst ist bereits abgebaut und die Fassadensanierung am Bauteil C des Technischen Schulzentrums seit Herbst 2023 abgeschlossen. Wegen der Erhöhung der Kosten musste sich der Gemeinderat in seiner Sitzung allerdings noch einmal mit der Baumaßnahme beschäftigen. Dabei stimmte er dem Mehraufwand von 750.000 Euro zu. Damit hat die Stadt Heilbronn jetzt insgesamt 6,75 Millionen Euro in die Sanierung von Fenstern und Außenwänden des größten Einzelgebäudes im Eigentum der Stadt Heilbronn investiert, mit der insbesondere auch die Energiebilanz des Gebäudes verbessert wurde. (ck)

Neubaugelände in Biberach

Im Neubaugelände Mühlberg/Finkenbergring in Heilbronn-Biberach sollen ab dem nächsten Jahr etwa 140 Wohneinheiten auf rund 64 Grundstücken gebaut werden können. Ende März, Anfang April beginnt dafür die innere Erschließung mit dem Bau von Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen sowie dem Straßenbau. Der Gemeinderat hat die Vergabe der Arbeiten an die Firma Wolff & Müller aus Waldenburg bewilligt. (ck)

Ausführliche
Informationen
finden Sie auf

www.heilbronn.de

Mit dem OB durch die Innenstadt

Rundgang mit Bürgerschaft am 14. März

Von **Suse Bucher-Pinell**

Schmutzige Ecken? Schlecht beleuchtete Gassen? Zu wenige Abfalleimer? Sicherheit und Sauberkeit sind Themen, mit denen sich sowohl Oberbürgermeister Harry Mergel als auch die gesamte Stadtverwaltung täglich beschäftigen. Beständig arbeiten sie daran, dass sich Heilbronnerinnen und Heilbronner sowie Gäste in der Heilbronner Innenstadt willkommen und sicher fühlen. Wo aber so viel los ist, fühlt sich der ein oder die andere aus den verschiedensten Gründen auch mal weniger wohl.

Anmelden und konkrete Orte nennen

Oberbürgermeister Harry Mergel möchte das ändern und lädt deshalb am Donnerstag, 14. März, um 16.30 Uhr zu einer gemeinsamen Tour durch die Innenstadt ein. Sein Motto „Dein Blick, unsere Stadt

- Zeig dem OB in der Innenstadt, wo sich was tun muss“.

Bürgerinnen und Bürger können vorab konkrete Orte nennen, wo sie im Hinblick auf Sauberkeit und Sicherheit in Heilbronn noch Verbesserungsbedarf sehen. Diese Orte können sie dem OB bei der gemeinsamen Tour direkt zeigen. Wer dabei sein möchte, kann sich bis einschließlich Sonntag, 10. März, anmelden: auf der städtischen Homepage unter www.heilbronn.de/deinblick oder telefonisch unter 07131 562000.

Bei der Anmeldung wird konkret nach einem Ort in der Innenstadt gefragt, an dem sich etwas tun sollte. Möglich ist es aber auch, nur einen Ortshinweis zu geben, ohne selbst bei der Tour dabei zu sein.

INFO: Die Teilnehmenden bekommen rechtzeitig vor der Veranstaltung den Treffpunkt des Spaziergangs am Donnerstag, 14. März, mitgeteilt.



Donnerstag, 14. März, 16.30 Uhr

Dein Blick, unsere Stadt!

Zeig dem OB in der Innenstadt, wo sich was tun muss

Studierende entwickeln Visionen für Heilbronn

Ausstellung „Zukunft Innenstadt“ ab Donnerstag, 7. März, am Kiliansplatz

Mit einem frischen, offenen Blick von außen entwickelten Studierende des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) eine Zukunftsvision für die Heilbronner Innenstadt.

Jetzt präsentiert eine Auswahl aus elf Studierendengruppen des Fachgebiets Stadtquartiersplanung ihre individuellen Ergebnisse ab Donnerstag, 7. März, am Kiliansplatz im Erdgeschoss des Gebäudes Fleiner Straße 41. Zur Eröffnung um 17 Uhr spricht Oberbürgermeister Harry Mergel.

Die Ausstellung „Zukunft Innenstadt – Visionen und Strategien für Heilbronn“ zeigt anschaulich, wie sich die Bachelor- und Masterstudierenden im Wintersemester 2023/2024 im Rahmen eines Entwurfsprojektes intensiv mit der Geschichte der Stadt Heilbronn sowie ihrer Innenstadt beschäftigt haben.

Umfassende räumlich-strukturelle Bestandsanalysen

Dafür teilten sich die Karlsruher Studierenden in Expertenteams

auf und nahmen umfassende räumlich-strukturelle Bestandsanalysen einzelner Bereiche der Kernstadt vor.

Auf einer übergeordneten Ebene entwarfen die Studentinnen und Studenten ein Leitbild zur strategischen Entwicklung der Heilbronner Innenstadt, in dem sie sich unter anderem mit folgenden Fragen auseinandersetzen. Welche Rolle übernimmt die Innenstadt in der Zukunft? Wie kann sich das Gesicht der Heilbronner City von dem anderer Städte unterscheiden und

als Ort des Aufenthalts und der Gemeinschaft reaktiviert werden?

Vernissage mit Studierenden um 17 Uhr

Bei der Vernissage am Donnerstag, 7. März, 17 Uhr, werden Studierende des KIT Einblicke in ihre Arbeiten geben.

INFO: Anschließend ist die Ausstellung von Freitag bis Dienstag, 8. bis 12. März, von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Am Sonntag, 10. März, ist sie geschlossen. Der Eintritt ist kostenlos, der Zugang barrierefrei. (mkk)

Neue Abfallbehälter für genauere Abrechnung

Umstellung des Abfuhr- und Gebührensystems zum 1. Januar 2026 – Vorbereitungen laufen jetzt an

Von **Claudia Küpper**

Im Heilbronner Stadtgebiet wird das Abfuhr- und Gebührensystem der Abfallwirtschaft zum 1. Januar 2026 umgestellt. Dazu werden neue Restmüll- und Bioabfallbehälter mit einem elektronischen Chip, sogenannten Transpondern, in Umlauf gebracht, die eine genauere Abrechnung und die genaue Zuordnung der Behälter zum Grundstück ermöglichen. Darüber hinaus wird ein neuer grundstücksbezogener Tarif eingeführt. Die Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn rechnen dann mit dem Grundstückseigentümer und nicht mehr mit dem einzelnen Haushalt ab. In seiner jüngsten Sitzung hat der Gemeinderat dieser Optimierung seine Zustimmung erteilt.

„Unser Anliegen ist es, verstärkte Anreize zur Abfallvermeidung und -trennung zu schaffen“, sagt Bürgermeister Andreas Ringle. „Dabei ist es uns auch wichtig, die absehbaren Kostensteigerungen im Bereich der Abfallentsorgung abzufedern.“ Die Regelgebühr umfasst künftig zwölf Leerungen pro Jahr. Bei Grundstücken mit einer Person kann diese auf Antrag sogar auf

acht Leerungen reduziert werden. Alle weiteren Abfuhrtermine werden nur in Rechnung gestellt, wenn die Tonne auch tatsächlich zur Leerung bereitgestellt wird. Damit profitieren alle, die ihre verwertbaren Abfälle der Wiederverwertung zuführen und weniger Restmüll produzieren. Möglich wird dies durch die künftige Ausstattung der Abfallbehälter mit einem elektronischen Erfassungssystem.

Die Bereitstellungsmöglichkeiten für Restmüll- und Bioabfallbehälter bleiben unverändert. Angeboten werden auch künftig 26 Leerungstermine pro Jahr für Restmüllbehälter und 36 Leerungstermine pro Jahr für Biotonnen.

Eine Neuerung gibt es für Grundstücke mit zehn und mehr Wohneinheiten. Diese werden künftig verpflichtet, Restmüll- und Bioabfallbehälter gemeinschaftlich

zu nutzen. Jedoch wird auch kleineren Hausgemeinschaften mit weniger als zehn Parteien die gemeinschaftliche Nutzung von Restmüllbehältern empfohlen. Zur ausreichenden Grundausstattung der Grundstücke mit Restmüllbehältern wird ein Behältervolumen von fünf Litern pro Person und Woche zugrunde gelegt.

Vielzahl an Behältergrößen reduziert sich

Mit Einführung des elektronischen Erfassungssystems wird auch die Vielzahl an Behältergrößen reduziert. Künftig werden für die Sammlung von Restmüll und Bioabfall jeweils nur noch 60-, 120- und 240-Liter-Behälter angeboten, die 40- und 80-Liter-Behälter entfallen. Die Nutzungsmöglichkeit von Restmüllgroßbehältern mit 660 oder 1100 Litern bleibt bestehen. Für vereinzelt auftretende Übermengen an Restmüll und Grünabfall werden auch weiterhin spezielle Abfallsäcke erhältlich sein.

Damit die Einführung zum 1. Januar 2026 erfolgen kann, werden die Entsorgungsbetriebe die Lieferung der neuen Restmüll- und Bioabfallbehälter sowie die gesamte Abfallabfuhr neu ausschreiben.



2026 werden im Stadtgebiet neue Restmüll- und Bioabfallbehälter mit elektronischen Chips eingeführt. Foto: Entsorgungsbetriebe/Erich Benz

kurzNOTIERT

Bezirksbeiräte tagen

Am heutigen Mittwoch, 6. März, kommt der Bezirksbeirat Neckargartach um 18.30 Uhr in der Aula der Albrecht-Dürer-Schule, Dürerstraße 1, zusammen. Der Bezirksbeirat Klingenberg trifft sich am Donnerstag, 7. März, ab 18.30 Uhr im ehemaligen Rathaus in Klingenberg, Theodor-Heuss-Straße 113. Der Gemeinderat tagt wieder am Donnerstag, 21. März. (red)

Gewässerschau in Neckargartach und Böckingen

Die Gewässerschau am Leinbach findet am Donnerstag, 14. März, 8.30 Uhr, statt. Treffpunkt ist an der Leinbachmündung an der Neckarhalle in Neckargartach. Die Begehung beginnt an der Leinbachmündung und endet gegen 12.30 Uhr an der Gemarkungsgrenze Leingarten.

Die Gewässerschau Wolfsgraben unternimmt das Amt am Donnerstag, 21. März. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Bahnübergang Längelterstraße in Böckingen. Die Begehung führt von dort bis zur Gemarkungsgrenze Leingarten und endet gegen 11 Uhr. (red)

Versteigerung von Brennholz

Eine zweite Brennholzversteigerung bietet das Revier Ost am Montag, 12. März, um 18 Uhr im Waldhaus an. Die Verkaufsunterlagen können jetzt unter www.heilbronn.de/brennholzversteigerung heruntergeladen oder per E-Mail (forst@heilbronn.de) angefordert werden. (red)

Tag der offenen Tür in der Städtischen Musikschule

Beim Tag der offenen Tür der Städtischen Musikschule Heilbronn am Samstag, 9. März, können Kleine und Große von 10 bis 13 Uhr nicht nur Klarinette, Kontrabass und Co. in den Räumlichkeiten im K3, Berliner Platz 12, kennenlernen, es werden auch verschiedene Unterrichtsfächer vorgestellt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. (red)

Holzbau im Neckarbogen

„TRIQBRIQ – Mikro-modularer Holzbau der Zukunft“ ist das Thema des nächsten Vortrags der Reihe „Holzbau im Neckarbogen“ am Donnerstag, 7. März, 18 Uhr, in der Jugendherberge Heilbronn, Raum Stockport, Paula-Fuchs-Allee 3. Referent: Lewin Fricke, TRIQBRIQ AG – Holzbausystem für nachhaltigen Rohbau, Stuttgart. Anmeldung: neckarbogen@heilbronn.de. (red)

„Photovoltaik auf dem Dach“

Die Energieagentur Heilbronn zusammen mit der Bürgersolarberatung Heilbronn bieten am Dienstag, 12. März, im Technischen Rathaus eine kostenlose und anbieterneutrale Beratungsrunde an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, weshalb um eine Anmeldung bis Montag, 11. März, per E-Mail an kontakt@energieagentur-heilbronn.de gebeten wird. (red)

Krieg um Gaza und Palästina

Auf Einladung des Heilbronner Friedensrates stellt der israelisch-deutsche Professor (em.) für Geschichte und Philosophie Moshe Zuckermann (Tel Aviv) am Dienstag, 12. März, 19 Uhr, in der VHS die Lage im Nahen Osten dar. Die Veranstaltung ist gratis. Um eine Anmeldung unter www.vhs-heilbronn.de wird gebeten. (red)

jungeRÄTE

Das Amt neigt sich dem Ende zu

Kleiner Rückblick

Für einige Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte geht die Stellung im Jugendgemeinderat weiter, da sie sich zur Wiederwahl aufstellen lassen haben und die Wähler*innen ein weiteres Mal von sich und ihrem Engagement überzeugen konnten. An dieser Stelle einen herzlichen Glückwunsch an alle alten und neuen Jugendgemeinderäte und Jugendgemeinderätinnen, die das Amt antreten.

Da meine Amtszeit und die von weiteren Jugendgemeinderäten und Jugendgemeinderätinnen sich nun aber dem Ende zuneigt, ist dies eine gute Gelegenheit, die Aufgaben und Erfahrungen, die wir gesammelt haben, noch einmal Revue passieren zu lassen. Angefangen mit den monatlichen Sitzungen, in denen wir diskutiert und gemeinsam Entschlüsse gefasst haben.

Wir haben Ideen umgesetzt wie zum Beispiel Zigaretten-Abstimmkästen, erhielten Einladungen zu Events der Stadt Heilbronn und hatten so die Möglichkeit, uns weiterzubilden und über Geschehnisse in Heilbronn zu informieren.

Ich bin sehr dankbar für diese Zeit und freue mich jetzt schon auf interessante Projekte, die anstehen und dann von unserem neuen Jugendgemeinderat durchgesetzt werden können.



Marie Keller

Jugendgemeinderätin



Volles Haus im Großen Haus des Heilbronner Theaters: die Sportlerehrung der Stadt Heilbronn.

Foto: Stadtarchiv Heilbronn/Barbara Kimmeler

Großartige sportliche Leistungen

Mehr als 100 Sportlerinnen und Sportler aus Heilbronner Vereinen geehrt

Von Milva-Katharina Klöppel

Bereits zum 27. Mal fand am Sonntag, 25. Februar, im Großen Haus des Theaters die Sportlerehrung der Stadt Heilbronn statt. Mehr als 100 Sportlerinnen und Sportler aus den Heilbronner Vereinen wurden ausgezeichnet – unter ihnen auch

zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften. Moderiert wurde die Veranstaltung, zu der auch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Auftritten verschiedener Sportgruppen gehörte, von Steffen Schnizer, bekannt auch als Stadionsprecher

der Heilbronner Falken. Die Ehrungen im Theater Heilbronn nahmen Oberbürgermeister Harry Mergel, Sportbürgermeisterin Agnes Christner und der Stadtverband für Sport Heilbronn vor.

Neben den Sportlerinnen und Sportlern wurden auch wieder einige besonders verdiente

Ehrenamtliche aus dem Bereich Sport geehrt. „Die Sportlerehrung der Stadt Heilbronn ist ein besonderes Highlight in jedem Sportjahr. Hierbei stehen die Sportlerinnen und Sportler und ihre hervorragenden Leistungen im Mittelpunkt“, betont Bürgermeisterin Agnes Christner.

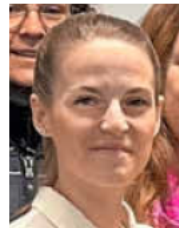
Neue Leitung beim KOD

Romy Siegel kennt sich im Ordnungsbereich aus

Mit Romy Siegele (Foto: Stadt Heilbronn) hat der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) der Stadt Heilbronn eine neue Leitung. Die 29-Jährige leistet mit ihrem Team einen Beitrag zu mehr Sauberkeit und einem höheren Sicherheitsempfinden für alle Menschen im öffentlichen Raum.

Seit 2021 ist Siegele bei der Stadt Heilbronn beschäftigt und erhielt in

ihre bisherigen Position als Sachbearbeiterin im Gaststättenbereich bereits tiefe Einblicke in den kommunalen Ordnungsbereich der Stadt Heilbronn. Der KOD unterstützt seit über zehn Jahren die Arbeit der Polizei Heilbronn. (red)



Alles sicher für die Kleinen

Mehr Spielspaß auf dem Spielplatz Fischerheim

Sontheim ist um eine attraktive Spielgelegenheit reicher: Seit Anfang Februar können auf dem neu gestalteten Spielplatz Fischerheim in der Horkheimer Straße große und kleine Kinder wieder spielen und toben. Das Gelände wurde saniert und die Spielgeräte ausgetauscht.

Bei der Neugestaltung wurden auch Wünsche und Ideen

berücksichtigt, die im Rahmen einer Bürgerbeteiligung geäußert wurden. Sobald alle kleineren Restarbeiten abgeschlossen sind, wird es voraussichtlich Ende Juni eine offizielle Eröffnungsfeier geben, zu der alle Spielplatzfreunde eingeladen sind. Die Spielgeräte mussten in den vergangenen Jahren aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. (red)

FORUM GEMEINDERAT

CDU

Thomas Randecker
Fraktionsvorsitzender

B90/Grüne

Wolf Theilacker
Stadttrat

SPD

Rainer Hinderer
Fraktionsvorsitzender

FDP

Nico Weinmann
Fraktionsvorsitzender

AfD

Franziska Gminder
Stadtträtin

2019–2024 viel erreicht!

Liebe Heilbronnerinnen und Heilbronner, heute schreibe ich Ihnen im Namen meiner gesamten Fraktion das letzte Mal vor der üblichen Sperrfrist vor Wahlen, in der wir keine Beiträge in der Stadtzeitung veröffentlichen dürfen.

Die CDU-Fraktion konnte in den vergangenen Jahren viel für die Stadt und die Menschen erreichen, ohne dabei die Verantwortung für den städtischen Haushalt aus dem Auge zu verlieren. Auch die vielen Herausforderungen wie beispielsweise die Corona-Krise oder die Energiekrise haben wir durch unsere besonnene Politik gut gemeistert. Mit etwas Stolz auf das Erreichte darf ich feststellen, dass wir unserer Verantwortung als stärkste Fraktion im Heilbronner Gemeinderat mit einem klaren Kompass gerecht geworden sind.

Wir haben einen fast ausgeglichenen Haushalt und investieren kräftig in unsere Zukunft. Für die wichtigen Zukunftsthemen Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit, Entwicklung der Innenstadt und der Stadtteile haben wir klare Vorstellungen und richtige Ideen, die wir konsequent in den kommenden Jahren umsetzen werden.

Mit unserem Motto „machen. schaffen.tun.“ werden wir uns auch in den kommenden Jahren mit ganzer Kraft für die Stadt und Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, einsetzen. www.cdu-fraktion-heilbronn.de

Schwimmen als Trockenübung?

70 Prozent der Heilbronner Grundschüler können am Ende der 4. Klasse nicht schwimmen. Das verwundert nicht, ist doch der Mangel an Wasserflächen und Schwimmzeiten für Kitas, Schulen in städtischer wie privater Trägerschaft und Vereine seit langem bekannt. Für den Schwimmunterricht laut Lehrplan fehlen 164 Wasserstunden, so der Sportentwicklungsplan 2024.

Das Soleo, das auch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, ist überbelegt und kann den großen Bedarf der mehr als 30 Heilbronner Schulen an Wasserzeiten nicht abdecken. Den Mangel verstärkt hat der ersatzlose Abriss des Schwimmbeckens der Böckinger Fritz-Ulrich-Schule.

Deshalb hat die GRÜNEN-Fraktion jetzt eine Machbarkeitsstudie beantragt für eine innerstädtische Lehrschwimmhalle, die auch den Vereinen und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen kann. Ein denkbarer Standort wäre unseres Erachtens der Sportplatz gegenüber der Mönchsee-Turnhalle, dort wo entlang der Oststraße vor kurzem noch Schulcontainer standen. Das Sportangebot auf dem Platz bliebe in vollem Umfang erhalten.

Eine Schwimmhalle ist kein „nice to have“, sondern ein „must have“. Wenn Kinder nicht schwimmen lernen, kann das ihr Leben gefährden. www.gruene-heilbronn-stadt.de

Heilbronn!

Die ganz Stadt im Blick – mit diesem Versprechen verabschieden wir uns in die Sperrzeit für Fraktionsbeiträge im Forum Gemeinderat bis zur Wahl; nicht aber von der kommunalpolitischen Bühne. Mit steter Aufmerksamkeit für das Wohlergehen der gesamten Stadt haben wir in den letzten Jahren Kommunalpolitik gestaltet. Und so wollen wir uns auch weiterhin leidenschaftlich für alle hier lebenden Menschen und unser Heilbronn einsetzen. Wir haben in gesellschaftspolitischen Fragen eine klare Haltung. Wir kämpfen für eine offene, vielfältige Stadtgesellschaft, für die Bewahrung unserer demokratischen Werte, für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit. Unser Heilbronn ist ein Heilbronn für alle. Wir nehmen die ganze Stadt in den Blick mit allen Stärken, aber auch Schwächen, die wir lindern wollen. Die SPD-Fraktion ist prägende und verbindende Kraft im Gemeinderat. Wir freuen uns, dass alle demokratischen Fraktionen dem von der SPD auf Landesebene initiierten Bündnis für Demokratie und Menschenrechte beigetreten sind. Danke dafür! Das ist ein starkes Zeichen für eine demokratische, vielfältige Stadtgesellschaft und gegen Rechtsextremismus, Hass und Fremdenfeindlichkeit – für ein Heilbronn, in dem wir gerne leben. Bleiben Sie mit uns in Verbindung: www.spdfraktion-heilbronn.de.

Fünf gute Jahre für unser Heilbronn

„Wer sein Heilbronn liebt, macht es besser!“. Dieses Credo war für die FDP-Fraktion auch in der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode handlungsleitend. Ob bei der Gestaltung der erfolgreichen Bundesgartenschau, unserem Bemühen um verhältnismäßige Corona-Schutzmaßnahmen, einem wahrnehmbaren Eintreten für Sicherheit und Sauberkeit in der Gesamtstadt, dem Bekenntnis für eine effektive Verwaltung, einem klaren Plädoyer für die Freiheit, für eine prosperierende Wirtschaft, für eine funktionierende Mobilität bis hin zu großzügigen Gestaltungsräumen für unsere Vereine oder die Kultur – regelmäßig wird deutlich, dass es eine starke liberale Stimme im Heilbronner Gemeinderat braucht, die mit Vernunft und Augenmaß gewillt ist, Entscheidungen zu treffen, die realitätsbewusst und faktenbasiert zwischen „schön wär's“ und „das braucht's“ differenziert, gleichzeitig aber ihre Kontrollfunktion gegenüber der Verwaltung gewissenhaft wahrnimmt. Dabei zählen für uns sinnvolle Investitionen in die Zukunft unserer Stadt genauso wie ein nachhaltiger Umgang mit den Finanzen, um nachfolgenden Generationen eigene Gestaltungsspielräume zu ermöglichen. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung, Heilbronn auch in Zukunft immer ein Stück weit besser zu machen.

Dies und das

Der heurige Pferdemark war bei strahlendem Wetter mit 180.000 Besuchern wieder ein voller Erfolg. Weiter so! Heilbronn führt für 2026 ein neues elektronisches Abfuhrgebietsregister ein. Die 40l- und 80l-Abfalltonnen werden abgeschafft. Eine grundstückbezogene Veranlagung der Eigentümer ersetzt die bisherige Haushaltsveranlagung. Zu den Grundgebühren kommen dann nur noch die tatsächlichen Abholungen dazu, wie es in anderen Städten, wie z. B. Leipzig, schon seit Jahren gehandhabt wird. Dazu werden die Mülltonnen mit Transpondern ausgerüstet. Man verspricht sich davon eine Reduzierung der Restmüllmenge. Das Begrüßungspaket für Erstsemesterstudenten, die ihren ersten Wohnsitz nach Heilbronn verlegen, wird 2024 in Höhe von 130.000 Euro weitergeführt. Dies umfasst Hallen- und Freibadeintritte, einen Gutschein der Heilbronn Marketing GmbH und die Verlosung von 25 Stadträdern. Es soll ein Sportpass eingeführt werden und für ein Jahr die Mitgliedschaft in teilnehmenden Sportvereinen gesponsert werden. Unsere Fraktion begrüßt das. Carsharing ist in Heilbronn leider noch in den Kinderschuhen. In Stuttgart sieht es besser aus, was wohl an der Größe der Stadt liegt. In einem RNZ-Artikel wird auf die hohen Gebühren für die U3-Kitabretung hingewiesen, das werden wir ansprechen.

abfallAKTUELL

Sammlung von Baum- und Strauchschnitt

Bis Donnerstag, 14. März, findet in der Stadt Heilbronn die Frühjahrsammlung von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt statt. Bei den Sammlungen werden ausschließlich gebündelter Baum- und Strauchschnitt bis zu einer Gesamtmenge von zwei Kubikmetern pro Anfallstelle mitgenommen. Beim Bündeln des Baum- und Strauchschnitts ist zu beachten, dass weder Kunststoffschur noch Metalldraht verwendet wird, sondern eine kompostierbare Schnur (z. B. Paketschnur). Die einzelnen Äste dürfen einen Durchmesser von 15 Zentimeter und eine Länge von 1,5 Metern nicht überschreiten. Der gebündelte Baum- und Strauchschnitt muss am Abholtag ab 7 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitliegen. Folgende Sammeltermine sind zu beachten:

- Böckingen
- Mittwoch, 6. März
- Frankenbach
- Donnerstag, 7. März
- Neckargartach
- Freitag, 8. März
- 74072 Heilbronn
- Montag, 11. März
- Sontheim
- Dienstag, 12. März
- Biberach
- Mittwoch, 13. März
- Kirchhausen
- Mittwoch, 13. März
- Horkheim
- Donnerstag, 14. März
- Klingenberg
- Donnerstag, 14. März

Altpapiersammlungen

Am Samstag, 9. März, findet in Horkheim eine Bündelsammlung für Altpapier statt (Sammler: Evang. Kirchengemeinde). Am Samstag, 16. März, findet in Klingenberg eine Bündelsammlung für Altpapier statt (Sammler: SSV Klingenberg). Gesammelt werden Kartonage, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Prospekte, Kataloge und ähnliche Papiere, mit einer Paketschnur gebündelt. Bitte keine Kunststofftüten zur Verpackung verwenden. Die Altpapierbündel müssen ab 8 Uhr am Straßenrand bereitliegen.

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 16. März, findet an folgenden Standorten eine mobile Schadstoffsammlung statt:

- Frankenbach, 9 bis 10.30 Uhr, Lidl-Parkplatz Würzburger Straße
- Biberach und Kirchhausen, 11.30 bis 15 Uhr, Recyclinghof Kirchhausen

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdüner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungsmittel, Imprägniermittel, Laugen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben. (red)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
26. Jahrgang, Auflage 17.700

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

THEATER HEILBRONN – TARIFORDNUNG

§ 1 Allgemein

- Für die Veranstaltungen des Theaters Heilbronn werden privatrechtliche Entgelte (Eintrittspreise) erhoben.
- Schuldner der Eintrittspreise sind die Käufer bzw. Abonnenten.
- Die Forderung für die Eintrittskarte entsteht
 - bei Erwerb der Karte und ist sofort fällig.
 - bei Kartenverkauf auf Rechnung entsteht der Anspruch im Abonnement mit Beginn der Spielzeit und wird am 01. Oktober fällig. Bei Einzeichnung nach dem 01. Oktober erfolgt die Rechnungsstellung mit dem Versand des Abo-Ausweises.
 - bei Kartenverkauf auf Lieferschein (Schulbestellungen) bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Karten sowie der entsprechenden Rechnung.

4) Abonnementstruktur und Rabattierung

Ein Abonnement umfasst mindestens 4 Vorstellungen. Es werden auf den jeweiligen Einzelpreis in 3 Stufen Rabatte gewährt: 30 % Rabatt erhalten Abonnenten mit 9 und mehr Vorstellungen. 25 % Rabatt erhalten Abonnenten mit 8 Vorstellungen 20 % Rabatt erhalten Abonnenten mit 4 bis 7 Vorstellungen.

5) Ermäßigungsscheine

Abonnenten können pro Spielzeit unter Vorlage eines Ermäßigungsscheins zusätzlich Einzelkarten bei freier Wahl des Stückes und freier Platzwahl, zum jeweiligen Abonnement-Einzelpreis erwerben, unabhängig vom jeweiligen Abonnement: In der Rabattstufe 30 %: 4 Scheine mit jeweils 50 % Ermäßigung auf den Normalpreis. In der Rabattstufe 25 %: 4 Scheine mit jeweils 25 % Ermäßigung auf den Normalpreis. In der Rabattstufe 20 % und für das Premierenabonnement: 2 Scheine mit jeweils 25 % Ermäßigung auf den Normalpreis.

6) Premierenaufschlag

Zu Premierenvorstellungen wird ein Aufschlag von 2,00 EUR (ermäßigt 1,00 EUR) erhoben. Davon ausgenommen ist das Weihnachtsmärchen und Vorstellungen in der BOXX. Der Premierenaufschlag ist von einer Rabattierung ausgeschlossen.

7) Abenkassenaufschlag

Für den Kartenverkauf an der Abendkasse zur Vorstellung kann pro Eintrittskarte ein Aufschlag von 1,00 EUR (ermäßigt 0,50 EUR) erhoben werden. Davon ausgenommen sind die Vorstellungen des Weihnachtsmärchens, Vorstellungen in der BOXX und beim Erwerb von zusätzlichen Karten zu einer Gruppenbestellung.

8) Firmencard

Unternehmen können eine Firmencard erwerben. Unter Vorlage der Firmencard reduziert sich der Preis pro Eintrittskarte auf den jeweiligen Abonnement-Preis der Rabattstufe 25 %. Firmencard pro Spielzeit: 75 EUR

9) Theatercard

Privatpersonen können eine Theatercard erwerben. Unter Vorlage der jeweiligen Theatercard reduziert sich der Preis:

	Ermäßigung %	Preis/Karte Erwachsene EUR	Preis/Karte ermäßigt EUR	Preis/Partnercard EUR	Preis/Partnercard ermäßigt EUR	Gültigkeitsdauer ab Kauf- oder Wunschdatum
Theatercard 25	25	42	26	84	52	1 Jahr
Theatercard 50	50	80	50	160	100	1 Jahr
Probe Theatercard	25	17	11	34	22	3 Monate
Probe Theatercard	50	32	19	64	38	3 Monate

Die Theatercard verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, wenn sie nicht 4 Wochen vor Ablauf gekündigt werden. Die ProbeTheatercard verlängert sich nicht stillschweigend.

Die Gültigkeit der Theatercard Mini endet nach Ablauf der Gültigkeit und verlängert sich nicht automatisch.

Alle Theatercards sind auch als Partnercard (2 Personen, 1 Karte) erhältlich. Einen weiteren Preisvorteil gibt es hier nicht. Der Partnercardinhaber ist berechtigt, eine 2. Person (auch wechselnde) seiner Wahl zu den gleichen ermäßigten Preiskonditionen zur jeweiligen Vorstellung mitzubringen.

§ 2 Tarif-Tabellen in Euro

I. Komödienhaus

Preisklassen	Freier Kartenverkauf EUR				Abonnement Einzelpreis EUR Rabattstufe 20%	
	Erwachsene	ermäßigt	Gruppe Erwachsene	Gruppe ermäßigt	Erwachsene	ermäßigt
I Loge 5-11 / 22-26 Reihe 4-9	31,00	15,50	27,00		24,80	12,40
II Loge 1-4 / 12-15 / 20 / 21 / 27 / 28 Reihe 3 / 10-14	26,00	13,00	24,00	13,00	20,80	10,40
III Loge 29-32 / 16-19 Reihe 1-2	21,00	10,50	19,00		16,80	8,40

II. BOXX

Preisklassen	Freier Kartenverkauf EUR				Abonnement Einzelpreis EUR Rabattstufe 20%	
	Erwachsene	ermäßigt	Gruppe Erwachsene	Gruppe ermäßigt	Erwachsene	ermäßigt
Auf allen Plätzen	17,00	8,50	16,00	8,00	13,00	6,50

III. Großes Haus Musikalische Inszenierungen (Oper, Operette, Musicals)

Preisklassen	Freier Kartenverkauf EUR				Abonnement Einzelpreis EUR Rabattstufe 20%					
	Erwachsene	ermäßigt	Gruppe Erwachsene	Gruppe ermäßigt	Rabattstufe 20%		Rabattstufe 25%		Rabattstufe 30%	
					Erwachsene	ermäßigt	Erwachsene	ermäßigt	Erwachsene	ermäßigt
I plus Parkett: R 8 Pl. 180 - 202	45,00	22,50	40,50		36,00	18,00	33,75	16,90	31,50	15,75
I Parkett: R 1 - 7 R 8, Pl. 176-179+ 203-206	41,00	20,50	36,90		32,80	16,40	30,75	15,40	28,70	14,35
II Parkett: R 9 - 13 Rang: R 1 - 7	35,00	17,50	31,50	17,50	28,00	14,00	26,25	12,95	24,50	12,25
III Parkett: R 14 - 16 Rang: R 8 - 9	30,00	15,00	27,00		24,00	12,00	22,50	11,25	21,00	10,50
IV Parkett: R 17 - 19	25,00	12,50	22,50		20,00	10,00	18,75	9,40	17,50	8,75

III. Großes Haus Musikalische Inszenierungen (Tanztheater, Ballett)

Preisklassen	Freier Kartenverkauf EUR				Abonnement Einzelpreis EUR Rabattstufe 20%					
	Erwachsene	ermäßigt	Gruppe Erwachsene	Gruppe ermäßigt	Rabattstufe 20%		Rabattstufe 25%		Rabattstufe 30%	
					Erwachsene	ermäßigt	Erwachsene	ermäßigt	Erwachsene	ermäßigt
I plus Parkett: R 8 Pl. 180 - 202	42,00	21,00	37,80		33,60	16,80	31,50	15,75	29,40	14,70
I Parkett: R 1 - 7 R 8, Pl. 176-179+ 203-206	39,00	19,50	35,10		31,20	15,60	29,25	14,65	27,30	13,65
II Parkett: R 9 - 13 Rang: R 1 - 7	33,00	16,50	29,70	16,50	26,40	13,20	24,75	12,40	23,10	11,55
III Parkett: R 14 - 16 Rang: R 8 - 9	28,00	14,00	25,20		22,40	11,20	21,00	10,50	19,60	9,80
IV Parkett: R 17 - 19	23,00	11,50	20,70		18,40	9,20	17,25	8,65	16,10	8,05

III. Großes Haus Schauspiel

Preisklassen	Freier Kartenverkauf EUR				Abonnement Einzelpreis EUR Rabattstufe 20%					
	Erwachsene	ermäßigt	Gruppe Erwachsene	Gruppe ermäßigt	Rabattstufe 20%		Rabattstufe 25%		Rabattstufe 30%	
					Erwachsene	ermäßigt	Erwachsene	ermäßigt	Erwachsene	ermäßigt
I plus Parkett: R 8 Pl. 180 - 202	35,00	17,50	31,50		28,00	14,00	26,25	13,15	24,50	12,25
I Parkett: R 1 - 7 R 8, Pl. 176-179+ 203-206	31,00	15,50	27,90		24,80	12,40	23,25	11,65	21,70	10,85
II Parkett: R 9 - 13 Rang: R 1 - 7	26,00	13,00	23,40	13,00	20,80	10,40	19,50	9,75	18,20	9,10
III Parkett: R 14 - 16 Rang: R 8 - 9	21,00	10,50	18,90		16,80	8,40	15,75	7,90	14,70	7,35
IV Parkett: R 17 - 19	17,00	8,50	15,30		13,60	6,80	12,75	6,40	11,90	5,95

IV. SALON 3

Genre	Freier Kartenverkauf EUR Preise auf allen Plätzen		Abonnement Einzelpreis EUR Preise auf allen Plätzen		Gruppenpreis	
	Erwachsene	ermäßigt	Erwachsene	ermäßigt	Erwachsene	ermäßigt
Lesungen	15,00	11,00	keine Abo-Ermäßigung		13,50	9,90
Schauspiel	21,00	18,00	16,80	14,40	18,90	17,00
Musikalische Veranstaltungen, Sonderveranstaltungen	25,00	21,00	20,00	16,80	22,50	18,90

§ 3 Sonstige Entgelte und Sonderkonditionen

- Für die Bearbeitung einer Terminänderung (auch im Abonnement) wird 2,50 EUR, für das Erstellen eines Ersatz-Mietausweises 7 EUR und für eine Ersatz-Theater-/Firmencard 11 EUR erhoben. Bei Stornierung von Eintrittskarten wird pro Vorgang bis 3 Werktag vor der Vorstellung 3,00 EUR Gebühr erhoben. Bei Stornierung weniger als 3 Tage und bis maximal 1 Werktag vor der Vorstellung 14:00 Uhr beträgt die Stornogebühr 50% des Kartenpreises. Stornierungen von Gruppenbuchungen sind nur bis 3 Kalendertage vor der Vorstellung möglich. Bei Gruppenbuchungen können maximal 10% der gebuchten Karten zurückgegeben werden. Der Betrag der stornierten Karte wird ausschließlich als Gutschein ausgegeben. Die Kosten für die Bearbeitung und den Versand per Post betragen 3 €. Gruppenbestellungen sind von den Versandkosten ausgenommen.
- Anspruch auf den ermäßigten Preis haben Schüler, Studenten, Auszubildende, Menschen mit Behinderung ab GdB 80 und deren Begleitperson (mit entsprechender Kennzeichnung im Ausweis mit „B“), Mitarbeiter/-innen im Bundesfreiwilligendienst, sowie Helfer/-innen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, jeweils mit entsprechendem Ausweis.
- Für Vorstellungen im Großen Haus, Komödienhaus, in der BOXX und im Salon3 erhalten Schülergruppen ab 10 Personen den ermäßigten Gruppenpreis. Pro 10 Schülern ist 1 Begleitperson von der Entgeltzahlung befreit. Erwachsene erhalten ab 10 Personen den Gruppenpreis für Erwachsene. Bis 3 Tage vor der Vorstellung können 10% der gekauften Karten gegen Ausgabe eines Gutscheines abzüglich der Stornogebühr storniert werden. Kooperationsschulen sind von der Stornogebühr ausgenommen.
- Die Betriebsleitung kann besondere Eintrittspreise bei Sonderveranstaltungen und zu Werbezwecken festlegen. Sonderveranstaltungen sind z. B. Theatertage, Theater- und Faschingsfeste, Galas, Matinéen, Soiréen, Premieren, Figurentheater-Vorstellungen, Theaterbeiprogramme, konzertante Vorstellungen, Liederabende, Lesungen, Einführungs- und Sichtveranstaltungen, Festspielzeiten, Gastaufführungen mit berühmten Persönlichkeiten (Stars), Vorstellungen zu Silvester, sowie Veranstaltungen mit Kooperationspartnern.
- Der Eintrittspreis für das Weihnachtsmärchen im Großen Haus beträgt zu Schulvorstellungen mit Kindergruppen an Vor- und Nachmittagen für Schüler 8,50 EUR, Erwachsene 12 EUR. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sowie nachmittags außerhalb des Schul- und Kindergartenbetriebes in der Preisklasse 1+ und 1 (Reihe 1-13, Reihe 1-7 im Rang) 18 EUR und in der Preisklasse 2 (Reihe 14-19 und Reihe 8-9 im Rang) 14 EUR. Kinder (Schüler) zahlen auf allen Plätzen 9 EUR. Die Freikartenregelung für Gruppen (vgl. 3) wird analog angewendet.
- In der BOXX gilt das „Familienticket“: 1 Erwachsener und 1 Kind (bis 18 Jahre) einer Familie zahlen zusammen pro Vorstellung 17 EUR. Jeder weitere Familienangehörige zahlt den ermäßigten Preis in der BOXX (8,50 EUR). Das einzelne Familienticket ist pro Vorstellung auf 6 Familienmitglieder begrenzt. Das Familienticket gilt auch zu Vorstellungen des Weihnachtsmärchens am Wochenende und an Feiertagen im Großen Haus in der Preisklasse II.
- a) Die Preise für den Bustransfer im Abonnement sind in 5 Zonen eingeteilt und gelten pro Hin- und Rückfahrt:
Zone 1: 15,00 EUR, Zone 2: 16,00 EUR, Zone 3: 17,00 EUR, Zone 4: 18,00 EUR, Zone 5: 20,00 EUR

Fortsetzung auf Seite 4

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn von Überschwemmungsgebieten gemäß § 65 Absatz 2 WG

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn gemäß § 65 Abs. 1 und Abs. 2 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) über die Auslegung von Hochwassergefahrenkarten an den öffentlichen Gewässern Neckar, Schozach, Böllinger Bach, Leinbach, Köpfer- bzw. Pfühlbach und Wolfsgraben (jeweils mit den jeweiligen Seitengewässern) innerhalb der Stadt Heilbronn. In den Hochwassergefahrenkarten sind u.a. die Überschwemmungsgebiete

nach § 76 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 65 Abs. 1 WG im Innen- und Außenbereich dargestellt, die bei einem Hochwasserereignis eines oberirdischen Fließgewässers überflutet werden, welches statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (sog. HQ100). Einer weiteren Festsetzung (beispielsweise einer Ausweisung durch Rechtsverordnung) bedarf es nicht mehr. Die Hochwassergefahrenkarten werden für die Öffentlichkeit auch im In-

ternet bereitgestellt unter: www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de. Über die Hochwasserrisikomanagement-Abfrage in dem o.g. Onlinekartendienst des Landes können u.a. Überflutungsflächen und Überflutungstiefen für Hochwasserabflüsse verschiedener Jährlichkeiten punktgenau abgefragt werden. Die Hochwassergefahrenkarten können darüber hinaus von jedem Interessierten während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden bei

- Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz, Frankfurter Straße 73, 74072 Heilbronn, Zimmer 213, oder - Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn, Zimmer B105.

Hinweise

Für Grundstücke in Überschwemmungsgebieten gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 78 bis 78c

WHG. Unter anderem ist verboten: Erhöhungen oder Vertiefungen der Erdoberfläche sowie die Herstellung/ Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung von jeglichen Bauten und sonstigen Anlagen oder das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, welche den Hochwasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Hinsichtlich der Lagerung wasser-

gefährdender Stoffe gelten in Überschwemmungsgebieten die Bestimmungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Heilbronn, 26.02.2024

Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
gez. Andreas Ringle
Bürgermeister

THEATER HEILBRONN – TARIFORDNUNG
Fortsetzung von Seite 3

- 8) Die Eintrittskarten und der Abonnement-Ausweis gelten am Vorstellungstag jeweils als Fahrkarte im Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr (HNV).
9) Die Weihnachtsmatinee kostet pro Karte 17 €.
10) Das Theaterfrühstück kostet 5 € ohne Frühstück und 18 € mit Frühstück.
11) Konditionen für die Vermietungen von Theaterräumen:
a) Es gilt die folgende Preisliste

Table with 2 columns: Einrichtung, Preis EUR. Rows include: Großes Haus inkl. Foyer (3.700), Komödienhaus inkl. Foyer (2.650), BOXX inkl. Foyer (1.200), Foyer BOXX (600), Salon 3 (750).

- b) Sonstige Mietbedingungen:
- Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich als Tagesmiete (ca. 11:00 Uhr bis abends zum Ende des jeweiligen Events, spätestens bis 00:00 Uhr, Abweichungen nach Absprache mit der Theaterleitung).
- Im Preis enthalten sind die Personalkosten für den Einlassdienst des Theaters sowie 1 Bühnenmeister und 1 Inspizient.

Versammlungsstättenverordnung wird nach Aufwand berechnet.
- Die Räumlichkeiten werden ohne technische Einrichtungen und technisches Personal vermietet.
- Das Licht auf der Bühne entspricht dem Arbeitslicht, in den Foyers der normalen Beleuchtung.
- Für die Bereitstellung von zusätzlichem technischem Personal...
- Der Verkauf von Karten erfolgt ausschließlich über das Theater (Theaterkasse + Webshop) und nach Absprache über die Vorverkaufsstellen...

12) Das Theater erbringt grundsätzlich umsatzsteuerfreie Leistungen nach § 4 Nr. 20 a) UStG.

§ 4 Inkrafttreten

Die Tarifordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die seit 01.09.2023 gültige Tarifordnung außer Kraft.

Öffentliche Zustellungen

- Für [redacted]
Für [redacted]
Für [redacted]
Für [redacted]
Für [redacted]
Für [redacted]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.
Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden.
Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellungen

- Für [redacted]
Für [redacted]
Für [redacted]

Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.
Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Haak.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltungsvorschusskasse

Transportnetzbetreiber terranets bw informiert: Beginn der Bauarbeiten in Heilbronn für geplante Gashochdruckleitung „Süddeutsche Erdgasleitung – SEL“

Als Transportnetzbetreiber für Gas betreibt terranets bw ein mehr als 2.750 Kilometer langes Leitungsnetz von Niedersachsen bis an den Bodensee. Viele Städte und Gemeinden sind an das Netz der terranets bw angeschlossen.

terraneTS bw plant den Bau der rund 250 km langen „Süddeutschen Erdgasleitung – SEL“ von Lampertheim in Hessen bis nach Bayern. Als erste Pipeline im Land mit Anbindung an die europäischen Transportrouten soll sie ab 2030 Wasserstoff transportieren.
Damit schafft die SEL die Voraussetzungen für die CO2-neutrale Energieversorgung in Baden-Württemberg.

Mehr Informationen zum Trassenverlauf finden Sie unter www.terraneTS-sel.de.

Der erste, 24 Kilometer lange Leitungsausschnitt der SEL von Heilbronn über Leingarten, Nordheim, Lauffen a. N., Brackenheim, Kirchheim a. N., Bönnigheim und Erligheim bis nach Löchgau soll bis Ende 2024 fertiggestellt werden.

Anfang März 2024 beginnt der Bau in Heilbronn und Leingarten. Dem

Trassenverlauf nach Süden folgend wird der Leitungsbau über Nordheim, Nordheim, Lauffen a.N., Brackenheim, Kirchheim a.N., Bönnigheim und Erligheim bis südlich von Löchgau umgesetzt werden.

Die Rekultivierung der in Anspruch genommenen Flächen wird ab Mitte 2024 bis Ende 2025 erfolgen.

Vorbereitung des Arbeitsstreifens, Auslegen der Rohre, Beginn der Schweißarbeiten

Zunächst wird der in der Regel 34 Meter breite Arbeitsstreifen vorbereitet. Dazu zählt unter anderem der Abtrag des Oberbodens. Dann werden die Rohre entlang der Trasse verschweißt. Erst nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung der Schweißarbeiten durch einen unabhängigen Gutachter werden die Rohstränge in den 2,5 Meter tiefen Gräben gehoben. Anschließend wird der Rohrgraben wieder aufgefüllt und Oberboden aufgetragen. In einem Tag können so abhängig von den Gegebenheiten vor Ort zwischen 200 und 400 Meter Leitungsröhre verlegt werden.

Bis alle Arbeitsschritte an einer Stelle durchlaufen sind, vergehen rund drei Monate.
Alle beanspruchten Flächen werden wiederhergestellt. Für verbleibende, nicht vermeidbare Eingriffe werden Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Aufforstungen umgesetzt.

Baubeginn in Heilbronn

Auf dem Gebiet der Stadt Heilbronn beginnt Anfang März der Bau der SEL westlich von Heilbronn auf der Gemarkung Kirchhausen. Im Laufe des Jahres 2024 wird zudem südlich von Heilbronn-Kirchhausen eine Armaturenstation errichtet. Die Armaturenstation schafft die Verbindung zum bestehenden Leitungsnetz der terraneTS bw und wird zur Regelung der Gasströme eingesetzt. Anschließend beginnt die Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Flächen.

Alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zum Schutz der Umwelt und zur Vermeidung oder Verringerung der Auswirkungen des Baus auf die Bevölkerung und auf die Landwirtschaft werden von terraneTS bw

umgesetzt.
Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Leitungsbau lassen sich dennoch nicht gänzlich vermeiden. Neben der Benutzung privater Grundstücke wird es auch zur temporären Sperrung von Wegen und Zufahrten kommen. Die für die Bauarbeiten Verantwortlichen werden diese notwendigen Arbeiten mit den Betroffenen vor Ort abstimmen.

Bürger:innen werden um Vorsicht im Bereich der Baustellen und um Verständnis für die Notwendigkeit der Arbeiten gebeten.
Bei Rückfragen sowie Hinweisen steht Ihnen Herr Ingmar Kahrau, Mailänder Consult, unter 0721 932 80 95 oder ikahrau@mic.de zur Verfügung.

Über terraneTS bw GmbH
terraneTS bw ist ein unabhängiger Transportnetzbetreiber für Gas. Mit einem rund 2.750 km langen Gashochdruckleitungsnetz stellt terraneTS bw den diskriminierungsfreien Transport von Gas von Niedersachsen bis an den Bodensee sicher. Im Unternehmen mit neun Standorten in Baden-Württemberg und Hessen arbeiten rund 300 Mitarbeitende.

Öffentliche Zustellungen

- Für [redacted]
Für [redacted]
Für [redacted]

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.
Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Senius, Zimmer 213, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Öffentliche Zustellung

Für [redacted]
wurde am 06.02.2024 eine Mitteilung (Aktenzeichen: 33.22/ND-33.60.33-54021/2024) durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.
Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

lauf Rechtsverluste drohen können.
Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Delic, Zimmer 176 während der Dienstzeiten eingesehen werden.
Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Ausländerbehörde-

Öffentliche Zustellung

Für [redacted]
Landesverwaltungsprozessgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.62, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Nuber.

wurden am 07.11.2023, Az.: 2206.240140, 2206.240142, 2206.240141, Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltungsvorschusskasse-

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.

Öffentliche Zustellungen

- Für [redacted]
Aktenzeichen: 33 II A /Schi-33.60.33-67022/2024 vom 16.02.2024
Für [redacted]
Aktenzeichen: 33 II A / K6-33.60.33-76215/2024 vom 28.02.2024
wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Schilling, Zimmer 261, während der Dienstzeiten eingesehen werden.
Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Ausländerbehörde-

Öffentliche Zustellung

Für [redacted]
wurde am 23.02.2024, Az.: 2214.240720, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Köhler.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltungsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für [redacted]
wurde am 19.02.23024, Az.: 2217.240756, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Landesverwaltungsprozessgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.43, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Sabolic.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltungsvorschusskasse-
Gez. Sabolic

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.

vergeben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmanstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Table with 4 columns: Ausschreibende Stelle/Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID., Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum, Eröffnungstermin, Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/Art der Ausschreibung/Teilnehmerwettbewerb. Rows include: Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen; Subreport ELVIS Nr.: E24897759; 14.03.2024, 09:30 Uhr; 19.04.2024 Bauauftrag nach VOB.

Immer aktuell - die städtische
Webseite www.heilbronn.de

- Stellenbörse der Stadt Heilbronn
Bürgerservice von A bis Z
Betreuungsangebote für Kinder
Heilbronn-Newsletter